

# impralit-BSK effect+

Zulassung / Registrierung / Qualitätszertifikat:	BAuA: N-96100
<b>Wasserverdünnbares Konzentrat mit vorbeugender temporärer Schutzwirkung gegen Bläue und Schimmel.</b>	

<b>Verpackung</b>	20 kg Kanister, 1.000 l-Kunststoff-Container (Inhalt 1.000 kg)
<b>Farbe auf Holz</b>	Farblos.
<b>Lieferform</b>	Wasserverdünnbares, gelbliches Konzentrat.
<b>Wirkstoffe</b>	IPBC 20,0 g/kg Didecylpolyoxethylammoniumborat 10,0 g/kg 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on 13,5 g/kg (PT 11)
<b>Anwendungsgebiete / Eigenschaften</b>	Vorbeugender temporärer Schutz vor Bläue- und Schimmelbefall von Schnittholz im Sägewerk. impralit-BSK effect+ ist ein Konzentrat, mit dem, bei fachgerechter Anwendung, eine Bläue- und Schimmelbildung vermieden werden kann. Eine Gewährleistung kann jedoch nicht übernommen werden, da die Möglichkeit der Bläue- und Schimmelbildung in erster Linie von Rahmenbedingungen, wie z.B. Holzart, Holzfeuchte aber auch der Geschwindigkeit der Holz Trocknung und dem Klima während der Holz Trocknung, abhängt. Holz (z.B. Paletten oder Verpackungsmaterial) welches mit impralit-BSK effect+ behandelt wurde ist für den Transport und die Lagerung von Lebens- und Futtermitteln in direktem Kontakt geeignet. Gezeigt wird dies durch Berechnungen gemäß der Leitlinie „Guidance on Estimating Transfer of Biocidal Active Substances into Foods – Professional Uses“ sowie Berechnungen des „Pesticide Residue Intake“ Model (PRIMo) der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (efsa).
<b>Anwendungsverfahren</b>	Tauchen, geschlossener Sprühtunnel, Flutanlage Bei Anwendung von impralit-BSK effect+ im geschlossenen Sprühtunnel kann Schaumbildung einen Abriss des Förderstroms zur Folge haben. Deshalb ist ein Vorversuch erforderlich und gegebenenfalls anwendungstechnischer Rat einzuholen.
<b>Gebrauchskonzentration</b>	2-6 % in Wasser (Tauchverfahren) für alle gängigen Holzarten. Die erforderliche Tränkkonzentration ist von mehreren Faktoren abhängig und daher auf die vor Ort individuell gegebenen Parameter festzulegen, z.B. Holzart, Holzfeuchtigkeit, Holzoberfläche, Lagerbedingungen, Klima und Befallsdruck. Unter klimatisch extrem ungünstigen Bedingungen kann

	<p>eine Konzentrationserhöhung erforderlich werden z.B. beim Überseetransport von Holz in Containern. Im Einzelfall ist die Gebrauchskonzentration in Versuchen zu ermitteln oder die Rütgers / impra® Anwendungstechnik zu Rate zu ziehen. Die Konzentrationsbestimmung erfolgt mittels Refraktometer.</p>
<p><b>Verarbeitungshinweise</b></p>	<p>Die Anwendung muss sofort nach dem Einschnitt vorgenommen werden. Bereits befallenes Holz kann nachträglich nicht in ausreichendem Maß geschützt werden, da es sich um ein vorbeugendes Schutzmittel handelt. Nach dem Imprägnieren das Holz vor Regen schützen und gut belüftet lagern, damit ein schnelles Trocknen des Holzes erfolgt. Die in diesem Merkblatt angegebenen technischen Informationen beziehen sich nur auf chemisch unbehandelte Hölzer. Sollten die Hölzer mit anderen Mitteln vorbehandelt worden sein, bitten wir Sie, sich mit unserer Anwendungstechnik in Verbindung zu setzen. Weiter Informationen finden Sie unter anderem im Merkblatt des <i>SP Technical Research Institute of Sweden (RISE)</i> „Verringern Sie das Risiko von Verfärbungen durch Pilze auf druckimprägniertem Holz“</p>
<p><b>Herstellung der Arbeitslösung</b></p>	<p>Das Konzentrat gut aufrühren und in Wasser zugeben. Eine vorübergehende Schaumbildung ist dabei möglich. Es entsteht eine wasserklare bis leicht trübe Mikroemulsion mit mildem Geruch.</p>
<p><b>Gebrauchs- und Warnhinweise, Sicherheitsdatenblatt</b></p>	<p>Anwendung nur durch Fachbetriebe. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Der Umgang und die Anwendung von Holzschutzmitteln und deren Additiven muss mit Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit abgesprochen werden, siehe EG Rahmenrichtlinie 89/391/EWG. Produkt nicht in Ess-, Trink- oder sonstige für Lebensmittel vorgesehene Gefäße abfüllen. Während der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Berührung mit der Haut vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen (Schutzbrille, Handschuhe). Das Biozidprodukt darf nur auf Holz angewendet werden, dass nicht über oder in der Nähe von Oberflächengewässern verbaut wird. Das behandelte Holz ist entsprechend zu kennzeichnen. Pflanzen nicht mit Imprägnierlösung benetzen oder in Kontakt mit dem frisch imprägnierten Holz bringen. Abfälle und Reste sind gemäß den lokal geltenden Vorschriften zu entsorgen. Völlig restentleerte Verpackungen sind den Recyclingsystemen zuzuführen.</p>

	<p>Nähere Informationen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• spezifischem Gewicht</li> <li>• Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP-Verordnung)</li> <li>• Gefahren- und Sicherheitshinweisen (H- und P-Sätze)</li> <li>• Angaben zu Transport, Lagerung und Umgang (insbesondere Persönliche Schutzausrüstung)</li> <li>• Umweltschutz (insbesondere Wassergefährdungsklassen sowie Entsorgung)</li> <li>• Und weiteren sicherheitsrelevanten Aspekten (z.B. Erste-Hilfe-Maßnahmen)</li> </ul> <p>entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt, das Sie über den Verkaufsdienst anfordern können und das in Verbindung mit diesem Technischen Merkblatt gilt. Vor einem Produktwechsel ist die Anwendungstechnik der Rütgers Organics GmbH / impra® hinzuzuziehen.</p>
<p><b>Lagerung/ Transport</b></p>	<p>Das impralit-Schutzmittel nur im verschlossenen Originalgebinde lagern und transportieren. Stellen Sie sicher, dass es nur sachkundigen Personen zugänglich ist. Im ungeöffneten Originalgebinde mindestens 24 Monate haltbar. Angebrochene Gebinde gut verschlossen halten. Vor Frost geschützt lagern und transportieren. Konzentrat stockt bei Temperaturen nahe dem Gefrierpunkt bzw. gefriert bei Frost. Das gestockte oder gefrorene Material ist nach dem Auftauen und gutem Durchmischen uneingeschränkt verwendbar.</p>
<p>Dieses Merkblatt soll Sie beraten. Im Hinblick auf die vielseitigen Anwendungsmöglichkeiten kann jedoch keine Gewähr für den Einzelfall übernommen werden. Dies gilt auch dann, wenn von uns eine anwendungstechnische Beratung erbracht wurde. Solche Beratungen erfolgen unverbindlich, jedoch nach bestem Wissen auf der Basis unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Mündliche Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung.</p>	